



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Lauscha bereitet derzeit den „Lauschaer Kugelmarkt“ 2020, welcher am Samstag/Sonntag, 28.11./29.11. und 05./06.12. 2020 stattfinden soll, vor. Wir gehen dabei davon aus, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung des Marktes haben wird. Mit insgesamt ca. 25.000 Besuchern stellt der Markt in seiner bisherigen Form eine Großveranstaltung dar.

Da wir die Genehmigungsfähigkeit von Großveranstaltungen aus heutiger Sicht als kritisch einschätzen, müssen wir alternative Formen der Marktgestaltung in Erwägung ziehen. In welcher Form der Kugelmarkt in diesem Jahr überhaupt stattfinden wird, ist letztlich von der konkreten Pandemie- und Rechtslage im November 2020 abhängig. Vieles wird diesbezüglich erst kurzfristig entschieden werden können.

Bereits heute können wir abschätzen, dass ohne den Einsatz eines Impf-

stoffes die strikte Anwendung von Hygieneregeln (Mund- Nasen- Schutz, Abstandsregeln) das Mittel der Wahl bei der Bekämpfung der Pandemie sein wird. Deshalb kann der Kugelmarkt in der gewohnten Form höchstwahrscheinlich nicht stattfinden. Alternativ wird geprüft, ob ein Marktgeschehen in kleinen übersichtlichen Bereichen möglich ist. Dies könnte die Angebote in den Ladenlokalen während der Marktzeiten sinnvoll ergänzen. Leider gibt es derzeit noch keine infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Weihnachtsmärkten in Thüringen.

Gemeinsam mit den am Markt beteiligten Unternehmen, Händlern und Vereinen wollen wir ein Konzept für den Kugelmarkt 2020 erarbeiten und uns ergebnisoffen der Herausforderung eines besonderen Marktes stellen.

**Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann**

Amtlicher Teil

Beschlüsse Stadtratssitzung vom 27.07.2020

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/34/20
Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lauscha.

Beschluss Nr.: 07/35/20
Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Lauscha
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Geschäftsordnung der Stadt Lauscha.

Beschluss Nr.: 07/33/20
Beschluss über die Anpassung des Satzungsrechts - Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, sowie deren 1. und 2. Änderung
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Satzung der Stadt Lauscha zur Aufhebung von Straßenausbaubeitragssatzungen (SAB-Aufhebungssatzung).

Beschluss Nr.: 07/30/20
Be- und Entlüftungsanlage Kulturhaus als überplanmäßige Ausgabe 2020
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 27.07.2020 die überplanmäßige Ausgabe für die Be- und Entlüftungsanlage Kulturhaus in Höhe von 130.000,00 im Rahmen der Baumaßnahme „Kulturhaus LEADER“. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen.

Beschluss Nr.: 07/26/20
Verrechnungssätze der Leistungen des Bauhofes
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 27.07.2020 die als Anlage beigefügten Verrechnungssätze des Bauhofes der Stadt Lauscha. Die Verrechnungssätze gelten für die Abrechnung der Leistungen des Bauhofes ab 01.10.2020 bis auf Widerruf.

Beschluss Nr.: 07/23/20
Beitritt zum kommunalen IT-Dienstleister-KIV
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, dass sich die Stadt Lauscha an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe vom 85,27 Euro beteiligt
Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Lauscha zu dem Thüringer

Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftsvereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 07/42/20
Investitionsplan Straßenpersonennahverkehr 2021 - 2025
Der Stadtrat der Stadt Lauscha genehmigt die als Anlage beigefügte Anmeldung der Stadt Lauscha für den Investitionsplan Straßenpersonenverkehr des Landkreises Sonneberg für den Zeitraum 2021 - 2025.

Beschluss Nr.: 07/32/20
Änderungsantrag: Kugelmarkt 2020
Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung der Stadt Lauscha werden beauftragt, zeitnah Stellungnahmen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie des Landrates des Landkreises Sonneberg bezüglich der Durchführung des Kugelmarktes 2020, möglicher Alternativen und der Unterstützung durch den Freistaat Thüringen sowie durch den Landkreis Sonneberg einzuholen. Zudem sind bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.08.2020 Stellungnahmen der am Kugelmarkt beteiligten Vereine und Gewerbetreibenden einzuholen.

Weiterhin werden der Bürgermeister und die Stadtverwaltung der Stadt Lauscha beauftragt, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.08.2020 Vorschläge zu erarbeiten, wie der Kugelmarkt trotz der mit COVID-19 verbundenen Auflagen und Einschränkungen in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Dabei sind auch Alternativvorschläge zur Gestaltung und Form des Marktes abzuwägen

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 11.09.2020

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 01.09.2020

Informationen

Das FORSTAMT informiert:

Ab August diesen Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Neuhaus mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

ThüringenForst - AöR
Thüringer Forstamt Neuhaus
Am Forsthaus 4
98724 Neuhaus/Rwg.
Tel. 03679/72600
Email: forstamt.neuhaus@forst.thueringen.de

Kundeninformation des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

nach Trinkwasserverordnung § 21, Wasserqualitäten im Verbandsgebiet

Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG) Steinach-
Lauscha mit den versorgten Städten und Gemeinden

1. Stadt Steinach
2. Stadt Lauscha (ohne Ernstthal)
3. Stadt Sonneberg mit den Ortsteilen:
Haselbach, Hasenthal, Spechtsbrunn, Vorwerk,
Schneidemühle

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Messwert	Grenzwert
pH-Wert im Jahresmittel:	8,0	6,5 - 9,5
Grad Deutsche Härte:	2,6 °dH	
Härtebereich neu:	weich	
Nitrat:	3,5 mg/l	50 mg/l
Kalzium:	13,5 mg/l	kein
Magnesium:	3,2 mg/l	kein
Kalium:	0,8 mg/l	kein
Uran:	0,002 mg/l	0,010 mg/l

Das aufbereitete und geförderte Trinkwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Scheibe-Alsbach ist bakteriologisch einwandfrei, farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral.

Aufbereitet wird das Wasser aus der Talsperre „Scheibe-Alsbach“ mehrstufig mittels:

1. Druckfiltration über Juraperle zur Entsäuerung/Aufhärtung und Entmanganung,
2. Druckfiltration über Aktivkohle zur Adsorption von Schadstoffen und DOC-Senkung,
3. Ultrafiltration zur Eliminierung mikrobiologischer Inhaltsstoffe,
4. Transportdesinfektion mittels Chlordioxid.

Verwendete Zusatzstoffe:

basisches Filtermaterial Juraperle, Kohlendioxid, Natriumhydrogensulfid, Aktivkohle

Ernennung zum Wanderwegewart der Stadt Lauscha

Im Stadtrat der Stadt Lauscha am 27. Juli 2020 wurde Herr Hendrick Ruschenat zum Wanderwegewart der Stadt Lauscha ernannt.



Mitteilung der Friedhofsverwaltung der Stadt Lauscha

Baumgräber

Da das Urnenwahlgrab Baumgrab als naturnahe Bestattungsmöglichkeit geschaffen wurde, weißt die Friedhofsverwaltung auch hier dringend darauf hin, die Festlegungen einzuhalten und an der Grabstelle maximal eine Blumenschale oder eine Steckvase zu verbringen. Trauerinsignien (Kerzen, Bilder, Kreuze oder Ähnliches) sind zu bis Ende August entfernen.

Druckprobe

Die Stadt Lauscha ist als Friedhofsträger entsprechend der Friedhofsatzung und den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, jährlich eine Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) durchzuführen.

Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Unfällen der Friedhofsbesucher und von Beschädigungen an benachbarten Grabstätten durch umstürzende Grabmale. Wir bitten alle Grabstättennutzer sowie interessierte Bürger zu folgenden Terminen auf die Friedhöfe in Lauscha und Ernstthal:

Friedhof Lauscha	am 19.08.2020
	in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr
Friedhof Ernstthal	am 26.08.2020
	in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr

Gebührenbescheide Friedhofsunterhaltungsgebühr - FUG

Die Gebührenbescheide FUG für das Jahr 2020 werden im August versendet.

Das Ordnungsamt der Stadt Lauscha informiert

Die verstärkten ordnungsbehördlichen Kontrollen der letzten Wochen riefen einigen Unmut und Unverständnis hervor, sorgten andererseits aber auch für eine erhöhte Beachtung der verkehrsrechtlichen Beschilderungen.

Im Zuge von Ortsbegehungen wurden wir immer wieder auf die verschiedensten Parksituationen angesprochen. Es ist klar, dass vielerorts die Möglichkeiten sehr beschränkt sind, jedoch sind wir bestrebt, zusammen mit den Anliegern Lösungen zu finden.

Angesichts der bevorstehenden Baumaßnahmen wird sich die Situation im Frühjahr 2021 noch verschärfen. Sobald die Straße des Friedens für den Durchgangsverkehr gesperrt sein wird, entfallen nicht nur die Anwohnerstellplätze, sondern es kommt auch insgesamt zum Wegfall der bisherigen Parkkapazitäten in der Oberlandstraße. Die Anwohner und Besucher können während der Bauzeit beispielsweise auf die Ringstraße, den ehemaligen Buswendeparkplatz Köppleinstraße und den Parkplatz Obermühle ausweichen.

Wir weisen darauf hin, dass die StVO sowie die örtlichen Beschilderungen zu beachten und insbesondere nicht gegen die Fahrtrichtung zu parken oder die Höchstparkdauer zu beachten sind.

Bei Parkzeitbeschränkungen ist eine Parkuhr gut sichtbar hinter die Frontscheibe zu platzieren (z.B. Hüttenplatz, Straße des Friedens).

Das Parken an den Bushaltestellen ist – völlig unabhängig davon, ob der Busverkehr behindert wird oder nicht – grundsätzlich verboten. Parken liegt nach StVO dann vor, wenn der Fahrer sein Fahrzeug verlässt oder länger als 3 min hält.

Im Falle von Zuwiderhandlungen wird der Sachverhalt durch das Ordnungsamt der Stadt Lauscha als Verkehrsordnungswidrigkeit aufgenommen.

Alle genannten Vorschriften sind auf der Homepage der Stadt Lauscha abrufbar bzw. in der Stadtverwaltung – Ordnungsamt - einsehbar.

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden wenden Sie sich gerne persönlich, schriftlich oder telefonisch zu den Sprechzeiten an das Ordnungsamt der Stadt Lauscha.



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.